

Stellungnahme des Controlling-Beirates gem. § 2 Abs. 3 Erfolgskontrollen-Verordnung

Gemäß BGBl. II Nr. 487/2006 vom 18.12.2006 endete der Zeitraum, in dem die Flexibilisierungsklausel bei der „Support Unit - Zentrales Melderegister“ zur Anwendung gelangte, mit Ablauf des 31.12.2010. Der Abschlussbericht über den Projektzeitraum 01.01.2003 bis 31.12.2010 wurde im Rahmen der Controllingbeiratssitzung am 13.01.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zum Flexiprojekt als solchem und zum Abschlussbericht ist aus Sicht des Controlling-Beirates anzumerken, dass

- es sich bei der „Support Unit - Zentrales Melderegister“ während der Anwendungsperiode des § 17a BHG idgF um eine erfolgreich geführte „Flexi-Organisationseinheit“ handelte,
- die im Projektprogramm festgelegten Ziele erreicht wurden,
- seitens der Führung die Aufgabenerfüllung (organisatorisch und budgetär) im Sinne der oa. Verordnung erledigt wurde,
- mit den in der oa. Verordnung festgelegten Ressourcen sogar neue Aufgabenstellungen, wie sie sich aufgrund des naturgemäß innovativen Charakters der e-government-Materie laufend ergeben haben, erfüllt werden konnten,
- darüber hinaus am Projektende ein positiver Saldo in nennenswerter Höhe erwirtschaftet werden konnte und
- die Kommunikation und Zusammenarbeit der SU-ZMR mit dem Controllingbeirat stets offen und konstruktiv gestaltet war.

Mit 1.1.2011 erfolgte die Überführung der SU-ZMR in die Linienorganisation der Sektion IV des BM.I.

Die Details können dem Abschlussbericht entnommen werden.

Der Controlling-Beirat nimmt diese Gelegenheit zum Anlass, den Mitarbeitern, die an der Umsetzung der Flexibilisierungsklausel bei der „Support Unit - Zentrales Melderegister“ mitgewirkt haben, Dank und Anerkennung auszusprechen.

21.03.2011

GL MR Mag. Karl HUTTER, MBA